



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/

7710
03.09.2013/10.

PL
(SPA)

Dringlicher Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Familiennachzug syrischer Flüchtlinge ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt den einstimmig im Bundestag gefassten Beschluss vom 28. Juni 2013, der unter anderem vorsieht, die Aufnahme von Familienangehörigen syrischer Flüchtlinge zu ermöglichen.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland alles unternehmen muss, um syrischen Flüchtlingen Unterstützung zu gewähren.
3. Die Landesregierung wird gebeten, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren gemäß § 23 Absatz 1 Satz 2 AufenthG eine eigene Aufnahmeanordnung zu erlassen.

Begründung:

Der Bürgerkrieg in Syrien produziert von Tag zu Tag dramatischere Bilder, was den in Deutschland lebenden Angehörigen größte Sorge bereitet. Die Vereinten Nationen berichten vom schlimmsten Flüchtlingsdrama seit 20 Jahren: So zählt die verheerende Bilanz des Konflikts bereits 1,3 Millionen Flüchtlinge in den Nachbarländern, 3,6 Millionen sind innerhalb Syriens auf der Flucht und über 80.000 Menschen kamen bisher ums Leben, so der UNHCR. Aus humanitärer Sicht ist es dringend erforderlich, Angehörigen von syrischen Flüchtlingen einen sicheren Zugang nach Deutschland zu ermöglichen. Die Aufnahme von Flüchtlingen muss sich nach der Schutzbedürftigkeit und nicht nach ihrem Glauben richten. Besonderer Verfolgungsdruck lastet auf Christen in Syrien, dem ist Rechnung zu tragen.

EA 03.09.2013

1817710

Nach dem einvernehmlichen Beschluss des Bundestages vom 28. Juni 2013 wird die Bundesregierung Bundesländern, die es wünschen, das nach § 23 AufenthG erforderliche Einvernehmen erteilen, damit diese Länder eigene Aufnahmeanordnungen für Familienangehörige von Syrern erlassen können. Als erste Bundesländer haben Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig Holstein einen Beschluss des Bundestages vom 28. Juni umgesetzt und eine Landesregelung zur Aufnahme von Syrern geschaffen. Baden-Württemberg hat angekündigt, ein Aufnahmekontingent – allerdings auf 500 Personen begrenzt – zu schaffen.

Hessen würde seiner humanitären Verantwortung gerecht, wenn es die Aufnahme weiterer Flüchtlinge aus Syrien durch eine hessische Aufnahmeanordnung gestattet, zumal die Aufnahme bei bereits in Deutschland lebenden Angehörigen erfolgen kann, weil sich viele zur Sicherung des Lebensunterhalts ihrer Verwandten bereit erklärt haben. Nötig ist eine zügig ausgestaltete Aufnahmeanordnung, die einen gesicherten Aufenthalt ermöglicht.

Wiesbaden, 3. September 2013

Für die Fraktion der CDU

Der Fraktionsvorsitzende:

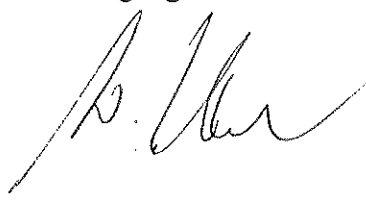
Dr. Christean Wagner (Lahntal)



Für die Fraktion der FDP

Der Fraktionsvorsitzende:

Wolfgang Greilich



Für die Fraktion der SPD

Der Fraktionsvorsitzende:

Thorsten Schäfer-Gümbel



Für die Fraktion

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Der Fraktionsvorsitzende:

Tarek Al-Wazir

